




Folgende Unterlagen werden benötigt:

-  Personalausweis, Reisepass oder sonstiges Ausweisdokument
-  Führerschein
-  aktuelles biometrisches Lichtbild (kann im Landratsamt gegen eine Gebühr von derzeit 7 Euro gefertigt werden)

Zusätzlich können z. B. bei Lkw-Klassen oder Auflagen weitere Unterlagen erforderlich sein (ärztliches/ augenärztliches Gutachten etc.).

Die Kosten für den Umtausch betragen derzeit 26,50 Euro.

Der direkte Link zu  
**Online-Terminvereinbarung und Antrag:**



[www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/fuehrerschein/umtausch-des-alten-fuehrerscheins](http://www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/fuehrerschein/umtausch-des-alten-fuehrerscheins)

*Sie haben noch Fragen?*



*Kommen Sie gerne auf uns zu!*

Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	07.30 Uhr – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Landratsamt Nürnberger Land  
SG 34.2 - Fahrerlaubnisbehörde (Zimmer 38)  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon 09123 950 6394  
Telefax 09123 950 8017

[umtausch@nuernberger-land.de](mailto:umtausch@nuernberger-land.de)  
[www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de)



**FÜHRERSCHEIN-  
UMTAUSCH**

**Termine, Fristen, Kosten  
und Antragstellung**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr und Ihr Engagement für die Verkehrssicherheit danken. Ihre Mitwirkung ist entscheidend für die Gemeinschaft, in der wir leben.

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts trägt in vielfältiger Weise zur Verkehrssicherheit bei. Beispielsweise, indem ältere Führerscheine umgetauscht werden. Diese Regelung soll sicherstellen, dass alle Führerscheine in der Europäischen Union den gleichen technischen und sicherheitsrelevanten Standards entsprechen – und sie soll die Verkehrssicherheit in der EU erhöhen, weil die Fahrerinnen und Fahrer über die neuesten Regelungen und Anforderungen informiert sind.

Ich bitte Sie daher, der Umtauschpflicht nachzukommen und rechtzeitig zu handeln.

Damit tragen Sie aktiv zur Verkehrssicherheit bei. Der Umtausch ist unkompliziert und erfolgt bei den Kolleginnen der Fahrerlaubnisbehörde. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Ich wünsche Ihnen allzeit gute und sichere Fahrt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Ihr Armin Kroder  
Landrat Nürnberger Land

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in einen neuen, einheitlichen und fälschungssicheren EU-Scheckkartenführerschein umgetauscht werden.

- Die Gültigkeit des neuen Führerscheindokuments beträgt 15 Jahre.
- Bei der Umschreibung bleiben die bisher erteilten Fahrerlaubnisklassen grundsätzlich erhalten.
- Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert das Führerscheindokument seine Gültigkeit.

Wenn Sie **vor 1953 geboren** sind, müssen Sie Ihren Führerschein, unabhängig ob Papier oder Karte, erst bis zum 19.01.2033 umtauschen.



Papierführerscheine (grau/rosa) mit Ausstellungsdatum **bis einschließlich 31.12.1998:**

Geburtsjahr Fahrerlaubnis-Inhaber	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
ab 1953	seit spätestens 19.01.2025



Unbefristete Kartenführerscheine mit Ausstellungsdatum (4a) **vom 01.01.1999 bis 18.01.2013:**

Ausstellungsjahr der Karte	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033